

Menschenrechtslage im Irak

Bevölkerung

- mehr als 95% der Irakerinnen¹ sind Muslime (ca. 60% Schiitinnen und ca. 35% Sunnitinnen), die sunnitischen Muslime unterteilen sich nochmals in Araberinnen und Kurdeninnen (ca. 15-17%)
- daneben gibt es im Irak Angehörige verschiedener orientalisch-christlicher Kirchen (u.a. Chaldäerinnen, Nestorianerinnen, Gregorianerinnen, römische und syrische Katholikinnen, armenische Christinnen, Altsyrisch-Orthodoxe) und kleinere Religionsgruppen wie Jesidinnen, Mandäerinnen, Shabak

(Quelle: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Irak_node.html).

Hintergrund

- bewaffneter Konflikt zwischen irakischen Sicherheitskräften und Kämpfenden der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS, vorher ISIS), die bisher weite Teile Zentral- und Nordiraks unter ihre Kontrolle bringen konnten
- zwischen Januar und Oktober 2014 wurden rund 10.000 Zivilpersonen im Zuge der Kämpfe getötet, fast 2 Mio. Menschen mussten fliehen
- darüber hinaus kamen nach wie vor viele syrische Flüchtlinge ins Land, die überwiegend in der Region Kurdistan im Nordirak Zuflucht suchten.

Menschenrechtsverletzungen durch den IS

- IS-Kämpferinnen nahmen insbesondere ethnische und religiöse Minderheiten (z.B. Mandäerinnen, Chaldo-Assyrerinnen, Jesidinnen, Turkmeninnen, Schabak) ins Visier und vertrieben alle Nicht-Sunnitinnen und Nicht-Muslime gewaltsam aus den von ihnen kontrollierten Gebieten und verübten zahlreiche Kriegsverbrechen, darunter ethnische Säuberungen

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

- im August 2014 eroberten IS-Kämpferinnen die Region Sindschar und entführten und töteten dabei zahlreiche Jesidinnen, die in diesem Gebiet lebten und nicht fliehen konnten
- in den vom IS kontrollierten Gebieten wurden Scharia-Gerichte eingesetzt
- Frauen und Mädchen, vor allem aus der Gemeinschaft der Jesidinnen, wurden von IS-Kämpfern entführt, zwangsverheiratet, vergewaltigt und in anderer Weise sexuell missbraucht; Berichten zufolge verkaufte der IS Frauen und Mädchen sowohl im Irak als auch in den vom IS besetzten Gebieten in Syrien als Sklavinnen und beutete sie sexuell aus; einigen Frauen und Kindern (ca. 200) gelang die Flucht aus der IS-Gefangenschaft
- im Juli vertrieben IS-Kämpferinnen Tausende Christinnen gewaltsam aus ihren Häusern und Dörfern und drohten ihnen mit dem Tod, sollten sie nicht zum Islam konvertieren.

Menschenrechtsverletzungen durch die schiitische Regierung

- Regierungstruppen und schiitische Milizen, die von der Regierung unterstützt und mit Waffen versorgt wurden, begingen vor allem an Sunnitinnen Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen; Sunnitinnen wurden inhaftiert und es gab zahlreiche außergerichtliche Hinrichtungen
- in Gebieten, die zuvor vom IS (sunnitisch ausgerichtet) besetzt waren, zerstörten die schiitischen Kämpferinnen, die diese zurückerobert hatten, Wohnungen und Geschäfte von Sunnitinnen als Vergeltungsmaßnahme für deren vermeintliche Unterstützung des IS
- Peschmerga-Kämpferinnen, Streitkräfte der Region Kurdistan, übten in wiedereroberten Gebieten, die vorher vom IS besetzt waren, ebenfalls Vergeltung, indem sie Häuser von Sunnitinnen zerstörten
- die irakische Regierung hielt weiterhin Tausende Menschen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft; Folter und andere Misshandlungen wurden praktiziert und viele Gerichtsverfahren waren unfair; Gerichte verhängten zahlreiche Todesurteile, häufig für vermeintliche „terroristische Straftaten“.

Binnenflüchtlinge

- knapp 2 Mio. Menschen wurden aufgrund der Kämpfe in den Provinzen Anbar, Diyala, Kirkuk, Niniveh und Salah al-Din aus ihren Häusern vertrieben; ca. die Hälfte von ihnen floh in die Kurdenregion im Nordirak, in die bis November 2014 zusätzlich 225.000 Flüchtlinge aus Syrien kamen
- viele Irakerinnen, die in Syrien und anderen Gebieten Zuflucht gesucht hatten, flohen zurück in ihre Heimat, konnten aber nicht in ihre Häuser zurückkehren, was die Zahl der Binnenflüchtlinge weiter erhöhte
- die humanitäre Krise erreichte ein solches Ausmaß, dass die Vereinten Nationen für den Irak die höchste Notstandsstufe ausriefen und weltweit die Forderung formulierten, irakischen Asylsuchenden internationalen Schutz zu gewähren und sie nicht in den Irak abzuschicken.

Region Kurdistan im Nordirak

Die drei Provinzen (Dahuk, Erbil, as-Sulaimaniyya) der Region Kurdistan blieben bisher weitgehend von der Gewalt verschont, die in weiten Teilen des Iraks herrscht, obwohl kurdische Peschmerga-Kämpferinnen in Teilen des Nordiraks gegen den IS kämpften.

Quelle: Amnesty International Report 2014/15 zur weltweiten Lage der Menschenrechte.